

Niedergelassene Ärzte haben Vorrang

Weniger Herzpatienten dürfen in der Kreisklinik ambulant behandelt werden

Wörth/Landkreis. (mox/em)
Wörth, Wiesent, Pfatter, Brennbach, Rettenbach, Wiesenfelden und Kirchroth. Wer in einer dieser Gemeinden lebt, darf sich als Herzpatient weiter ambulant an der Kreisklinik behandeln lassen. Patienten aus anderen Gemeinden müssen künftig zur Behandlung anderswo hin.

Hintergrund ist laut Klinikdirektor Martin Rederer, dass es in der Region Regensburg genügend Kardiologen als niedergelassene Ärzte gibt, um die Versorgung sicherzustellen. Dies ergab eine Überprüfung der Kassenärztlichen Vereinigung Regensburg. Alle zwei Jahre entscheidet deren Zulassungsausschuss über die sogenannte Ambulante Ermächtigung. Diese bildet die Grundlage der ambulanten Versorgung an Krankenhäusern.

Vereinfacht ausgedrückt muss, um die Arbeitsmöglichkeiten der niedergelassenen Ärzte nicht zu ge-

fährden, der sogenannte Vertragsarzt der Klinik kürzer treten. „Das ist aber weiß Gott kein Untergangsszenario für uns“, beschwichtigt Rederer. Außerdem können Herzpa-

tienten weiterhin an der Klinik stationär behandelt werden, wenn sie es wünschen. Der Unterschied sei, dass nun ein anderer Arzt die ambulante Behandlung übernehme.